



Ausführungsbestimmungen Schweizer Gruppenmeisterschaft AufLAGeschiessen Gewehr 10m und Pistole 10m

Ausgabe 2018/2019 - Seite 1

Reg.-Nr. 2.50.11 d

Das Ressort AufLAGeschiessen erlässt für die Schweizer Gruppenmeisterschaft AufLAGeschiessen (SGMA) Gewehr 10m und Pistole 10m folgende Ausführungsbestimmungen (AFB):

1. Zweck

Ausscheidungswettkämpfe zur Qualifikation für den Final und zur Ermittlung der Schweizer Gruppenmeister der betreffenden Disziplin.

2. Grundlagen

- 1.1 Regeln für das sportliche Schiessen (RSpS) des Schweizer Schiesssportverbandes (SSV)
- 1.2 Regeln der International Shooting Sport Federation (ISSF; Ausgabe 2017 - 2020; Sportgeräte)

3. Anmeldung

3.1 Ressortleiter SGMA

Sämtliche Korrespondenz ist an den Ressortleiter (RL) SGMA zu richten:

Ignaz Juon, Baselstrasse 74, 4500 Solothurn

Mobile: 079 463 30 68 E-Mail: ignaz.juon@swissshooting.ch

3.2 Meldestelle

Als Meldestelle gilt die Adresse des Ressortleiters SGMA.

3.3 Anmeldung der Gruppen

Die teilnehmenden Gruppen melden sich bis am **12. Oktober 2018** beim RL SGMA schriftlich oder per Mail an.

Das Meldeformular kann auf der Webseite SSV unter «www.swissshooting.ch» heruntergeladen werden.

Die Anmeldung muss enthalten:

Adresse des Wettkampfchefs, Telefonnummer, Verein, E-Mail-Adresse, Scheibensystem (elektronisch, Papier), Drucker (Thermo, Papier).

4. Teilnahmeberechtigung

4.1 Vereine

Alle Vereine der Verbandsmitglieder des SSV sind mit einer unbeschränkten Anzahl Gruppen teilnahmeberechtigt.

4.2 Gruppenschützinnen/Gruppenschützen

Der Wettkampf ist lizenzpflichtig. Alle Gruppenschützinnen/Gruppenschützen müssen im Besitz einer Lizenz AufLAGeschiessen der entsprechenden Disziplin ihres Vereins sein. Die Vereine sind für die vollständige Erfassung ihrer Mitglieder in der Vereins- und Verbandsadministration (VVA) verantwortlich.

Nimmt der Verein mit mehreren Gruppen am Wettkampf teil, darf jeder Schütze nur in einer Gruppe teilnehmen.

Übertritte von Gruppenschützinnen/Gruppenschützen eines Vereins in die Gruppe eines anderen Vereins sind während der laufenden Saison (auch bei Wohnortwechsel) nicht gestattet.

Pro Runde darf nur ein Schütze ausgewechselt werden. Der ausgewechselte Schütze ist auf dem Standblatt zu markieren. Als Basis gilt jeweils die vorherige Runde.

4.3 Ausländische Staatsangehörige

Ausländische Staatsangehörige können unter Einhaltung der Lizenzpflicht teilnehmen. Ausländische Staatsangehörige mit Niederlassungsbewilligung (Ausweis C) sind den Schweizern gleichgestellt.

Pro Hauptrunde und Gruppe darf nur ein ausländischer Staatsangehöriger eingesetzt werden. Dieser ausländische Staatsangehörige verbleibt während den drei Hauptrunden in der gleichen Gruppe, d.h. der Wechsel in eine andere Gruppe ist nicht erlaubt. Kann der ausländische Staatsangehörige der Gruppe nicht starten, ist er durch einen Schweizer zu ersetzen. Der Name und die Lizenznummer des ausländischen Staatsangehörigen inkl. Zuteilung zur Gruppe ist dem RL SGMA bei Saisonbeginn zu melden.

Um am Final SGMA zugelassen zu werden, muss dieser ausländische Staatsangehörige mindestens zwei Hauptrunden absolviert haben.

5. Material

5.1 Scheiben und Standblätter

Die Scheiben und Standblätter sind beim RL SGMA zu beziehen.

5.2 Elektronische Trefferanzeigen

Es ist das für die Disziplin und Sportgeräteart vorgesehene Programm einzustellen.

Die Resultatdruckstreifen sind mit dem Namen der Teilnehmer zu versehen. Das Resultat ist anschliessend auf das Gruppenstandblatt zu übertragen.

Die Wettkampf-Freigabe bei Meyton-Trefferanzeigen erfolgt auf elektronischem Weg (Match-Key, der vom Ressortleiter SGMA zugestellt wird).

Das Resultat ist anschliessend auf das Gruppenstandblatt zu übertragen. Auswechselschützen sind zu markieren.

5.3 Gruppenstandblätter

Folgende Angaben sind vom Gruppenverantwortlichen auf das Gruppenstandblatt oder auf das Eingabeblatt zu anzugeben:

- Name und Nummer des Vereins
- Name und Adresse des Gruppenverantwortlichen
- Gruppennummer
- entsprechende Runde
- Scheiben- bzw. Resultatstreifennummer
- Namen, Vornamen, Jahrgang und Lizenznummer der Schützin/der Schützen

6. Wettkampfablauf

6.1 Austragungsmodus

Die SGMA besteht aus:

- drei Hauptrunden
- dem Finalwettkampf um den Titel eines Schweizer Gruppenmeisters

Die drei Hauptrunden sind auf einer Schiessanlage in der Schweiz oder im Fürstentum Liechtenstein auszutragen.

6.2 Gruppenzusammensetzung / Altersstufen

Die Gruppen setzen sich aus drei Schützen ab Senioren A (JG 1964 und älter) zusammen.

6.3 Schiessprogramm der drei Hauptrunden

Jeder Gruppenschütze schießt pro Runde 30 Schuss, Stellung gemäss RSpS.

Kontrollkleber bei Kartonscheiben (Pistole 10m auf Scheiben) sind auf jeder 5. Scheibe anzubringen (5., 10., 15. Scheibe) zwei Schuss Pro Scheibe.

Bei Gewehr 10m Kartonscheiben (Streifen) ein Schuss pro Spiegel

6.4 Resultatmeldungen

6.4.1 Resultatmeldungen

Folgende Termine sind einhalten:

1. Hauptrunde: Donnerstag, 6. Dezember 2018
2. Hauptrunde: Donnerstag, 10. Januar 2019
3. Hauptrunde: Donnerstag, 24. Januar 2019

Die Resultate haben per Mail oder SMS an den RL SGMA bis 24.00 Uhr des Meldetages zu erfolgen.

Zusätzlich hat die Resultatmeldung per Post (A-Post) spätestens am Tage nach dem Meldeschluss (Poststempel) zu erfolgen.

Der Resultatmeldung sind beizulegen:

- alle Original-Standblätter
- die Scheiben

6.5 Rangordnung bei Punktgleichheit

Bei Punktgleichheit entscheidet:

- das Gesamttotal der Gruppe in der dritten Runde
- das Gesamttotal der Gruppe in der zweiten Runde
- Das höhere Einzelresultat in allen Runden
- Anzahl Zehner, Neuner ... der gesamten Gruppe

6.6 Ranglisten

Die Ranglisten werden nach jeder Runde auf der Website des SSV «www.swissshooting.ch» veröffentlicht.

7. Auszeichnungen

Für die Disziplin Gewehr und Pistole werden den Gruppen, welche alle Hauptrunden geschossen haben die Auszeichnungen gemäss Rangliste wie folgt zugeteilt:

60% der Gruppen drei Kranzkarten à Fr. 10.-.

Die Finalteilnehmer werden am Final ausgezeichnet.

8. Finanzielles

8.1 Teilnahmekosten für die drei Hauptrunden

Die Teilnahmekosten pro Gruppe betragen:

Fr. 75.- (inkl. Fr. 5.40 Sport- und Ausbildungsbeitrag)

Die Verrechnung erfolgt über die Geschäftsstelle des SSV.

9. Proteste

Proteste sind spätestens fünf Tage nach Publikation der Resultate auf der Website des SSV schriftlich und eingeschrieben an den Ressortleiter SGMA einzureichen. Massgebend ist das Datum des Poststempels.

Die Gebühr von Fr. 50.- ist auf das Postcheckkonto 60-8-3, CH25 0900 0000 6000 0008 3, des SSV einzuzahlen.

Eine Kopie der Einzahlungsquittung ist dem Protestschreiben beizulegen.

10. Final SGMA 2019

Der Final SGMA findet am Freitag, 22. Februar 2019, statt.

Die Einzelheiten werden in den AFB Final SGMA geregelt.

11. Schlussbestimmungen

Diese AFB

- ersetzen alle bisherigen Ausführungen, insbesondere die AFB SGMA der Saison 2017/2018 vom 15. Mai 2017.
- wurden von der Abteilung Gewehr 10/50m am 14. Mai 2018 genehmigt.
- treten sofort in Kraft.

Schweizer Schiesssportverband

Ignaz Juon
Ressortleiter
SGMA

Max Müller
Abteilungsleiter a.i.
Gewehr 10/50m